

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Gesine Löttsch, Caren Lay, Karin Binder, Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/3659 –**

Ermittlungsverfahren gegen Bundesbedienstete und nicht im öffentlichen Dienst Beschäftigte in der Bundesverwaltung

Vorbemerkung der Fragesteller

Der aktuelle Bericht zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung (RPA-Drucksache 18/76) führt für das Jahr 2013 19 Ermittlungsverfahren gegen Bundesbedienstete – vier im Auswärtigen Amt, fünf im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), vier im Bundesministerium des Innern (BMI), drei im Bundesministerium der Finanzen (BMF), zwei im Bundesministerium der Verteidigung (BMVg), eines im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) – und acht Verfahren (sechs im BMF, zwei im BMAS) gegen Dritte (nicht im öffentlichen Dienst Beschäftigte), also insgesamt 27 Fälle, auf.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Wie im Bericht zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung (RPA-Drucksache 18/76) ausgeführt, betrafen die insgesamt 19 Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit Korruptionsdelikten in der unmittelbaren und mittelbaren Bundesverwaltung im Falle des Auswärtigen Amts ausschließlich die Auslandsvertretungen sowie im Falle der übrigen Ressorts ausschließlich den nachgeordneten Bereich. Die ebenfalls angesprochenen acht gegen Dritte eingeleiteten Verfahren betrafen lediglich den Zuständigkeitsbereich der Ressorts und richteten sich nicht gegen Bundesbedienstete.

Es wird darauf hingewiesen, dass schon aus datenschutzrechtlichen Gründen und aus Fürsorge für die Betroffenen sowie im Hinblick auf sicherheitsbedingte Erwägungen keine konkrete Nennung des betroffenen Referats erfolgen kann, solange keine (rechtskräftige) Verurteilung vorliegt.

1. Aus welchen konkreten Bereichen der Bundesverwaltung (Bundesministerium, nachgeordneter Bereich, Referat, Dienstort) kommen die 27 Fälle?

Auswärtiges Amt (AA)

Im Jahr 2013 wurden im Geschäftsbereich des AA insgesamt 4 Ermittlungsverfahren gegen insgesamt 5 Beschuldigte an den Auslandsvertretungen Ankara, Teheran, Sanaa und Lagos geführt. Betroffen waren ein Beamter sowie 4 lokal Beschäftigte.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

7 Fälle wurden von der Bundesagentur für Arbeit (BA) gemeldet. Von diesen entfallen 5 auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BA und 2 auf Externe. Das Amtsgericht Stuttgart hat einen Mitarbeiter der Arbeitsvermittlung (Tarifebene IV) zu zwei Jahren Freiheitsstrafe, ausgesetzt zur Bewährung, verurteilt.

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)

Der Fall betraf das Luftfahrt-Bundesamt.

Bundesministerium der Verteidigung (BMVg)

Die beiden Fälle betrafen das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAIN Bw) sowie das Marinestützpunkt-Kommando Eckernförde.

Bundesministerium des Innern (BMI)

1 Fall betraf das Beschaffungsamt, 3 Fälle das Bundeskriminalamt (BKA).

Bundesministerium der Finanzen (BMF)

Es handelt sich um zwei Verfahren im Bereich der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) sowie ein Verfahren im Bereich der Zollverwaltung (ZV).

2. Handelt es sich bei den Fällen um Inhaberinnen und Inhaber von Arbeitsplätzen, die bereits zuvor als besonders korruptionsgefährdet eingestuft waren?

AA

Alle Fälle traten im Zusammenhang mit der Vergabe von Visa auf. Dieser Bereich gilt im Allgemeinen als erhöht korruptionsgefährdet.

BMAS

Nach Angaben der BA waren folgende Bereiche betroffen:

- Beratung und Integration,
- Leistungsgewährung Grundsicherung,
- Allgemeine Arbeitsvermittlung und
- Interner Service.

Laut dem Gefährdungsatlas der BA sind zumindest teilweise Dienstleistungen der jeweiligen Bereiche als besonders korruptionsgefährdet eingestuft. Die Maßnahmen der BA zur Korruptionsprävention genügen dabei einem sehr hohen Standard und gehen über obligatorische Präventionsmaßnahmen wie das Vier-Augen-Prinzip hinaus. Zur ständigen Prüfung korruptionsgefährdeter Bereiche wurde eigens ein Bearbeitungs- und Ermittlungsteam in Korruptionsangelegenheiten (KPB-Team) dauerhaft eingerichtet.

BMVI

Nein.

BMVg

Keine Angaben.

BMI

Nein.

BMF

BImA

- a) Der betroffene Arbeitsbereich war bereits in der Risikoanalyse 2011 als besonders korruptionsgefährdet eingestuft.
- b) Anonymer Vorwurf gegenüber einer beschäftigten Person der BImA, ohne Nennung eines Namens. Der im Ergebnis einer vertraulichen Überprüfung in Frage kommende Kreis von Beschäftigten (mehrere Fachgebiete und Standorte im Bereich einer Direktion) beinhaltete besonders korruptionsgefährdete Planstellen.

Zollverwaltung

In dem Fall bei der Zollverwaltung war der betreffende Arbeitsplatz nicht als besonders korruptionsgefährdet eingestuft.

3. In welcher Besoldungsstufe waren die (Stellen der) Betroffenen jeweils eingeordnet?

AA

Die lokal Beschäftigten erhielten Vergütungen nach dem jeweiligen Ortsrecht. Der Beamte war in der Besoldungsstufe A 6 besoldet.

BMAS

1× Tarifebene V

2× Tarifebene IV

1× Tarifebene III

1× Tarifebene II.

BMVI

A 9m der Bundesbesoldungsordnung (BBesO).

BMVg

Keine Angaben.

BMI

A8 BBesO

A13 BBesO

2× A12 BBesO.

BMF

BImA

- a) Entgeltgruppe 14 Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD).
- b) Durch die nicht konkrete Benennung der beschäftigten Person ist eine dezi-
dierte Beantwortung nicht möglich.

Zollverwaltung

A 7 BBesO.

4. Wie lange hatten die betroffenen Bediensteten ihren Arbeitsplatz inne?

AA

Im Falle des Beamten 2 Jahre; in den Fällen der lokal Beschäftigten mehrere Jahre an den Auslandsvertretungen, wobei an Arbeitsplätzen in Visastellen eine regelmäßige Rotation herrscht.

BMAS

3 bis 7 Jahre, in einem Fall länger als 10 Jahre.

BMVI

15 Jahre.

BMVg

Keine Angaben.

BMI

12 Jahre

8 Jahre

7 Jahre (in zwei Fällen).

BMF

BImA

- a) 2,5 Jahre
- b) Durch die nicht konkrete Benennung der beschäftigten Person ist eine dezi-
dierte Beantwortung nicht möglich.

Zollverwaltung

ca. 1,5 Jahre.

5. Welche Delikte werden ihnen jeweils konkret zur Last gelegt (z. B. Korruption, Betrug, Untreue)?

AA

Beihilfe zur unerlaubten Einreise bzw. Einschleusen von Ausländern/Visakorruption.

BMAS

In Bezug auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BA (5 Fälle) jeweils Bestechlichkeit. In Bezug auf die Externen (2 Fälle) Vorteilsgewährung bzw. Bestechung.

BMVI

Vorteilsannahme (laut Anklageschrift).

BMVg

In beiden Fällen Verdacht der Vorteilsannahme.

BMI

Verdacht der gewerbsmäßigen Untreue, des Betruges und der Urkundenfälschung

Verdacht der Verletzung von Dienstgeheimnissen

Verdacht der Vorteilsannahme.

BMF

BImA

Betrugsverdacht und Vorteilsnahme bei der Auftragsvergabe.

Zollverwaltung

Bestechlichkeit sowie Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht.

6. In wie vielen dieser Fälle sind bereits Prozesse mit welchem Ergebnis (Urteil, Strafmaß) geführt worden?

AA

In 2 Fällen stellte die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen ein, in 2 Verfahren ermitteln die zuständigen Staatsanwaltschaften noch, eine Anklage erfolgte bislang in keinem Fall, der 2013 anhängig war.

BMAS

Nach Angaben der BA erfolgte in 3 der 5 Fälle gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Einstellung gemäß § 170 Absatz 2 der Strafprozessordnung (StPO), da die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft keinen genügenden Anlass zur Erhebung einer Anklage ergaben. In einem Fall sind die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen. In einem weiteren Fall erfolgte eine Verurteilung zu 2 Jahren Freiheitsstrafe, ausgesetzt zur Bewährung. Bei einem der externen Fälle wurde ein Strafbefehl gemäß § 407 StPO wegen Vorteilsgewährung (24 Tagessätze à 20 Euro) erlassen. In dem weiteren externen Fall wurde der BA noch kein Ergebnis der Strafanzeige mitgeteilt.

Im Fall der Verurteilung führte das Amtsgericht Stuttgart den Prozess. Die Staatsanwaltschaft Nürnberg hat die BA über den Erlass des Strafbefehls für den externen Fall informiert.

BMVI

Bisher liegt nur die Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main vor; das Hauptsacheverfahren wurde noch nicht durchgeführt.

BMVg

Im Fall des Tatverdachts gegen einen Mitarbeiter des Marinestützpunktkommandos Eckernförde hat die zuständige Staatsanwaltschaft Kiel das Strafverfahren gemäß § 170 Absatz 2 (StPO) eingestellt. Im Verfahren zum BAAIN Bw führt die Staatsanwaltschaft Koblenz ein Ermittlungsverfahren durch, eine Anklage erfolgte bisher nicht.

BMI

Das Verfahren im Bereich des Beschaffungsamtes steht unmittelbar vor der Anklageerhebung durch die Staatsanwaltschaft Bonn.

In den Verfahren im Bereich des Bundeskriminalamtes kam es zu Verfahrenseinstellung durch das Amtsgericht Bonn und die Staatsanwaltschaft Wiesbaden.

BMF

BImA

In einem Verfahren wird nach derzeitigem Kenntnisstand noch ermittelt, das andere wurde eingestellt.

Zollverwaltung

Das Verfahren wurde vor einem Amtsgericht geführt und gemäß § 153a Absatz 2 StPO mit der Auflage der Zahlung eines Geldbetrages an eine gemeinnützige Einrichtung i. S. d. § 153a Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 StPO eingestellt.

7. Vor welchen Gerichten sind die Prozesse geführt worden?

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

8. Wie hoch war der finanzielle Schaden in den einzelnen Fällen?

AA

Finanzielle Schäden sind nicht ermittelt worden bzw. es liegen keine Erkenntnisse vor.

BMAS

Bislang wurde kein finanzieller Schaden für die öffentliche Hand festgestellt.

BMVI

Nach derzeitigem Kenntnisstand liegt der Wert der Sachgeschenke bei ca. 500 Euro.

BMVg

Keine Angaben.

BMI:

Im Fall des Beschaffungsamtes entstand ein mutmaßlicher Schaden in Höhe von rund 500 000 Euro. In den Fällen des BKA sind keine finanziellen Schäden bekannt.

BMF

BImA

Nicht bekannt.

Zollverwaltung

Ein materieller Schaden ist nach Kenntnis des BMF nicht entstanden.

9. Für welche Firma oder Institution waren die acht nicht im öffentlichen Dienst Beschäftigten zum Tatzeitpunkt tätig?

BMAS

Laut Angaben der BA entfiel ein Fall auf einen Arbeitgeber, der der BA gegenüber als Kunde auftrat. In dem anderen Fall handelt es sich um eine Reinigungsfirma, die als Subunternehmer eines Auftragnehmers der BA tätig war.

BMF

Zollverwaltung

In vier Fällen handelt es sich um Privatpersonen. In einem weiteren Fall war der nicht im öffentlichen Dienst Beschäftigte für eine Speditionsfirma tätig.

BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH

In dem einen Fall war und ist die betroffene Person freiberuflich tätig.

10. Waren sie als externe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bundesministerien oder nachgeordneten Bereichen tätig?

Nein, auf die Antwort zu Frage 9 wird verwiesen.

11. Wurden sie von den Bundesministerien oder nachgeordneten Bereichen bezahlt?

Nein, auf die Antwort zu Frage 9 wird verwiesen.

12. Welche Leistung haben sie für die bzw. in der Verwaltung erbracht?

BMAS

Der Arbeitgeber hat gegenüber der BA keine Leistungen erbracht. In dem anderen Fall erbrachte die Firma als Subunternehmer Reinigungsleistungen.

BMF

Zollverwaltung

In den Fällen 1 bis 5 wurde keine Leistung für die Zollverwaltung erbracht.

BVVG

Die betroffene Person war im Rahmen beurkundungspflichtiger Vorgänge beteiligt.

13. Bestehen zwischen der Bundesverwaltung und diesen (in Frage 9 genannten) Firmen und Institutionen weiterhin Verträge?

Nein.